

Beschlussvorlage

Sachgebiet 01.1

Aktenzeichen: 01.02.01

Vorlage Nr.: BV/0434/2014

Vorlage für die Sitzung		
Rat	08.09.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Hauptsatzung der Stadt Rheinbach**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

1. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung macht einen Beschlussvorschlag vom Verlauf der Beratungen abhängig.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

- Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat jede Gemeinde eine Hauptsatzung zu erlassen. In ihr ist mindestens zu ordnen, was nach den Vorschriften der GO NRW der Hauptsatzung vorbehalten ist (vgl. § 7 Abs. 3 Satz 2 GO NRW).
- Die Hauptsatzung und ihre Änderung können nur mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder (qualifizierte Mehrheit) beschlossen werden (vgl. § 7 Abs. 3 Satz 3 GO NRW).
- Bei Beschlüssen betreffend die Hauptsatzung stimmt der Bürgermeister mit ab.
- Der Beschluss nach § 7 Abs. 3 Satz 3 GO NRW erfordert eine Mehrheit, die rechnerisch der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder entspricht (36 Ratsmitglieder und Bürgermeister ergibt 37 Stimmberechtigte; die Mehrheit liegt bei 19 Stimmen).
- Aus der Sicht der Verwaltung werden zunächst keine Änderungen der Hauptsatzung vorgeschlagen. Beschlussfassungen z.B. unter Tagesordnungspunkt „Benennung der Ratsausschüsse“ erfordern unter Umständen eine Änderung der Hauptsatzung, auch im Hinblick auf die Zuständigkeit der Ausschüsse. Insofern wurde der Beratungsgegenstand vorsorglich zur Tagesordnung gestellt.

- Die „Hauptsatzung der Stadt Rheinbach“ und die „Zuständigkeitsordnung der Stadt Rheinbach“ in ihren z.Zt. gültigen Fassungen sind als Anlage beigefügt.

Rheinbach, den 22. Juli 2014

Gez. Unterschrift
Stefan Raetz
Bürgermeister

Gez. Unterschrift
Peter Feuser
Fachbereichsleiter

Anlage:

Hauptsatzung der Stadt Rheinbach